## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1939/40, Wintersemster, Auszug

Karlsruhe, 1939

3. Studentenwerk Karlsruhe

urn:nbn:de:bsz:31-295018

### 3. Studentenwerk Karlsrube

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentlich-rechtliche Anftalt.

Karlsrube, Studentenhaus, Horst - Wesselring 7.

Ceiter: Dr. rer. pol. hans Kaifer.

Das Studentenwerk Karlsruhe hat die Aufgabe, die Angehörigen der Technischen Hochschule Fridericiana in wirtschaftlicher Hinsicht zu betreuen. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, denen alle Einkünfte und Gewinne restlos zugeführt werden.

Jur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Studentenwerk Karlsruhe das Studentenhaus zur Derfügung. Hier befinden sich neben den Amtsräumen des Studentenwerks, den Geschäftsräumen des NSDStB und der Studentenschaft zahlreiche Aufenthaltsräume, wie

Mensa academica (Essenpreis mittags und abends je RM. —.60), Tagesbeim mit Ausgabe von Erfrisdungen,

Beitungs- und Beitschriften-Lesegimmer,

Bücherei und Cesezimmer,

Spielzimmer,

großer Saal für Deranstaltungen.

Die Arbeit des Studentenwerks gliedert sich im wesentlichen in 3 Gruppen:

I. Förderung,

II. Gesundheitsdienst,

III. wirtschaftl. Einrichtungen.

#### I. Förderung

Doraussehung für die Aufnahme in die Förderung ist neben wirtschaftlicher Bedürftigkeit volle körperliche und geistige Gesundheit. Charaktervolle Cebensführung und nationalsozialistische Gesinnung werden ebenso vorausgeseht wie vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und akademischem Beruf. Entscheidend sind dabei nicht einzelne Anlagen und Fähigkeiten, sondern geistige Ceistungsfähigkeit und die gesamte Persönlichkeit des Bewerbers.

Die Förderung des Bewerbers kann erfolgen durch Anfängerförderung, Fortgeschrittenenförderung. Abschlußförderung, Reichsförderung.

#### II. Gesundheitsdienft

Der studentische Gesundheitsdienst gliedert sich in:

Pflichtuntersuchung,

Krankenkasse,

Krankenförderung und

Unfallversicherung;

bie Diebstahlversicherung ift ihm ebenfalls angeschlossen.

b

Die Pflichtuntersuchungen haben den Zweck, vorhandene Krankheitsherde frühzeitig zu erkennen, sodaß dadurch die Möglichkeit einer vorbeugenden Behandlung gegeben ist, die die Kosten herabsetzt und die Ansteckungsgesahr vermindert.

Jeder immatrikulierte Student hat sich der Pflichtuntersuchung zu unterziehen und zwar zu Beginn des 1. und im 5. Semester.

Die Krankenkasse hat die Aufgabe, nach Maßgabe der Dersicherungsbedingungen und des Tarifs ihren Mitgliedern während der Dauer ihrer Mitgliedschaft die Kosten notwendiger heilungsmahnahmen zu ersehen. Dor Inanspruchnahme ärztlicher hilfe ist der Krankenkasse ein Krankenschein zu holen.

Aufgabe der Krankenförderung ist es, die versicherungsmäßig beschränkten Leistungen der Krankenkasse in besonderen Krankheitsfällen zu ergänzen durch Einzelhilse im Falle der Bedürftigkeit.

Bei der Unfallversicherung, der jeder Student zwangsläufig angehört, betragen die Dersicherungssummen:

RM. 1000.— für den Fall des Todes.

RM. 20 000.— für den Fall dauernder Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit,

bis zu RM. 1000.— Kurkostenersat.

Ersahpflichtig sind sämtliche Unfälle, die sich innerhalb der Gebäude oder bes Geländes der hochschule, bei Cehrausslügen, Besichtigungen unter Ceitung eines hochschullehrers ereignen. Sofortige Meldung beim Studentenwerk ist erforderlich.

Die Diebstahlversicherung leistet weitestgebend Ersat für innerhalb bes Hochschulbetrieebs abhanden gekommene Gegenstände.

#### III. Wirtschaftliche Einrichtungen

Ju den wirtschaftlichen Einrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe e.D. gebören:

Mensa academica,
Erfrischungsraum,
Arbeitsvermittlungsamt,
Dergünstigungsamt,
Wohnungsvermittlung,
Bücherei,

Beitungs- und Beitschriftenlesezimmer.

Nähere Einzelheiten sind zu ersehen aus dem hochschulführer (zu beziehen durch das Sekretariat der Technischen hochschule oder durch das Studentenwerk).

m

n